

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglner  
Bozen

Bozen, den 10. April 2019

## ANFRAGE

### **Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten – 2. Versuch**

Da die Landtagsanfrage Nr. 7/18-XVI bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet wurde, ergeht ein zweiter Versuch.

Im Jahr 2016 wurden 14.966 Leistungsempfänger des sozialen Mindesteinkommens und des Mietbeitrages in Südtirol registriert. Darüber hinaus ist aus der Sozialstatistik 2017 folgendes zu entnehmen:

„Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, wenn sie vor Einreichung eines jeden Gesuchs seit mindestens zwölf Monaten durchgehend ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische Staatsbürger;
- Bürger der Staaten der EU;
- Drittstaatsangehörige, welche Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung sind; Personen mit Flüchtlingsstatus;
- Personen mit dem Status subsidiären Schutzes.

Ebenfalls Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben folgende Personen, nach fünfjährigem ständigem Aufenthalt und unterbrochenem Wohnsitz in Südtirol, sofern sie sich legal im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige,
- Staatenlose.“

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Wie viele Leistungsempfänger des sozialen Mindesteinkommens und des Mietbeitrages wurden in den Jahren 2017 und 2018 (bis zum heutigen Datum) in Südtirol registriert?
2. Wie viele Leistungsempfänger, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, waren den Kategorien Drittstaatsangehörige, Personen mit Flüchtlingsstatus, Personen mit subsidiärem Schutz und Staatenlose zuzuordnen. Bitte um eine Aufschlüsselung nach Kategorien und den Jahren 2017 und 2018.
3. Wie hoch waren die ausbezahlten Beträge für die genannten Leistungen im Jahr 2017 und 2018? Bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach Leistungen und Jahren.
4. Welchen Anteil bekamen jene Personenkategorien, wie sie aus Frage 2 hervorgehen, von jenen Leistungen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen, in den Jahren 2017 und 2018? Bitte wiederum um eine genaue Auflistung?
5. Wie viele Unregelmäßigkeiten bei den Leistungsempfängern konnte in den Jahren 2017 und 2018 festgestellt werden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den Staatsbürgerschaften der Leistungsempfänger und den Jahren.

L. Abg. Hellmuth Maier  
Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 946 212  
Fax 0471 946 301  
freiheitliche@landtag-boz.it